

**GEMEINSAM ERFOLGREICH
IN GELSENKIRCHEN**



► **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026**

Cjobcenter
Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2026 sieht sich das Jobcenter Gelsenkirchen mit einer Vielzahl von Veränderungen konfrontiert.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich verändert. Die aktuelle Situation, geprägt von einer schwierigen konjunkturellen Entwicklung, einem hohen wirtschaftlichen Transformationsbedarf, dem demografischen Wandel und geopolitischen Krisen, enthält substanzielle Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit hat seit dem Jahr 2023 deutlich zugenommen, die Abgangsrate in Beschäftigung bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau. Insbesondere der verstetigte Langzeitleistungsbezug ist bedenklich. Gleichzeitig bestehen in vielen Branchen Fachkräftengpässe und Unternehmen finden keine geeigneten Mitarbeitenden.

In 2026 wird es neben der Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende verstärkt unsere Aufgabe sein, positive Entwicklungen in der Wirtschaft arbeitsmarktmäßig gut zu begleiten und mit integrationsorientierten Instrumenten, mit denen schnell eine Wirkung erzielt werden kann, zu unterstützen. Die Integration in Erwerbstätigkeit ist das vorrangige Ziel der Grundsicherung. Der Leistungsbezug unserer Kundinnen und Kunden soll möglichst vermieden oder verkürzt werden.

Unser Ziel bleibt dabei klar: Mit unseren Beratungsleistungen wollen wir „Nah am Menschen“ sein.

Das bedeutet für uns, individuell zu fördern und zugleich soziale Teilhabe zu stärken. Das Jobcenter Gelsenkirchen bietet somit Unterstützung, wenn es darum geht, Beschäftigung zu sichern, Zukunft zu gestalten und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen – sowohl auf Seiten der Arbeitsuchenden als auch der Unternehmen – erfordert eine

zukunftsorientierte Arbeitsmarktstrategie. Diese kann jedoch nur durch die enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort erfolgreich umgesetzt werden.

Mit Andrea Henze als neue Oberbürgermeisterin in Gelsenkirchen haben wir die richtige, starke Unterstützerin an unserer Seite. Ihr „Aufstiegsplan“ signalisiert, dass Gelsenkirchen weiter aktiv Reformen und lokale Schwerpunktthemen angehen wird.

Gemeinsam werden wir das von ihr angeregte ressortübergreifende „Zukunftsprogramm für Arbeit“ auf den Weg bringen. Durch die Entwicklung vernetzter Strategien zur Vermeidung von Langzeitfolgen durch Arbeitslosigkeit und Armut soll der Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen weiter gestärkt und der Bereich Ausbildung und Arbeit zukunftsfähig gemacht werden.

Auch die Digitalisierung wird mehr denn je Bestandteil unserer Arbeit. Durch innovative digitale Services, stärkere Vernetzung und den Ausbau unserer Kommunikationskanäle – wie über unsere Online Services – möchten wir den Zugang zu unseren Angeboten weiter erleichtern und transparent gestalten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2026 beschreibt, wie wir diese Ziele in Gelsenkirchen konkret umsetzen: mit klaren Schwerpunkten, gezielten Maßnahmen und einer festen Überzeugung – dass Arbeit mehr bedeutet als Einkommen. Sie ist Teilhabe, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Verantwortung.

In diesem Sinne blicken wir zuversichtlich auf das Jahr 2026. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern, den Unternehmen und Bildungsträgern, aber vor allem mit den Menschen, die wir begleiten dürfen, gestalten wir den Arbeitsmarkt von morgen.



Anke Schürmann-Rupp

Geschäftsführerin des Jobcenters Gelsenkirchen



264.000

Aktuelle Bevölkerung



85.000

Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte



8. Niedrigste

Beschäftigungsquote
Bundesweit



12,1%

Arbeitslosenquote
im SGB II



19%

Der Gelsenkirchener im
Alter von 0 bis zur Regel-
altersgrenze erhalten
SGB II-Leistungen



24.000

Haushalte sind im
SGB II Bezug



50.000

Regelleistungs-
berechtigte



1.431 €

Durchschnittlicher
Zahlungsanspruch
je BG



103,4 Mio €

werden voraussichtlich im Haushalt
des Jobcenters Gelsenkirchen für
2025 zur Verfügung stehen.

Davon sind
44,2 Mio. € für den EGT und
59,2 Mio. € für Verwaltungskosten



Ca. 6.500

Menschen können 2025 in
den Arbeitsmarkt integriert
werden



6.000

Gelsenkirchener Menschen üben
eine Beschäftigung aus und müs-
sen zusätzlich zum Einkommen
SGB II Leistungen beantragen



Gelsenkirchen ist von einer sehr hohen SGB II-Quote und einem hohen Anteil an Langzeitbeziehenden geprägt.

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Personen im SGB-II-Bezug in Gelsenkirchen hat keine Berufsausbildung. Außerdem fallen der hohe Anteil von Kindern und jüngeren Leistungsbeziehenden sowie die Häufigkeit großer Bedarfsgemeinschaften auf. Der konstant wachsende Anteil an Ausländerinnen und Ausländern ist ein weiteres zentrales Merkmal zur Beschreibung örtlicher Besonderheiten.

In Verantwortung für die Menschen ergeben sich hieraus Handlungsfelder und lokale Schwerpunktthemen für das Jobcenter Gelsenkirchen, die die Grundlage für die Umsetzung des SGB II in 2026 bilden:

- „Nah am Kunden“ - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe
- Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Arbeits- und Fachkräftesicherung durch verstärkten Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildung
- Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung
- Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen



Nah am Kunden - Verbesserung der Beschäftigung und sozialen Teilhabe

Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgerinnen und Bürger in Gelsenkirchen ist seit vielen Jahren von Langzeitleistungsbezug betroffen. Ihr Tagesablauf orientiert sich oftmals nicht mehr an beruflichen Tätigkeiten und Bemühungen, den Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen zu bestreiten. Viele Familien haben sich im Transferleistungsbezug eingerichtet und sind durch herkömmliche Beratungsansätze kaum zu erreichen. Kinder aus Haushalten in schwieriger Lage partizipieren nicht im selben Maß an Bildungsprozessen wie Kinder aus bessergestellten Haushalten.

Unter dem Stichwort „Nah am Kunden“ richtet das Jobcenter Gelsenkirchen seine Beratungsaktivität und -intensität konsequent an den konkreten Unterstützungsbedarfen seiner Kundinnen und Kunden aus. Ein Fokus liegt dabei auf dem schrittweisen Vorbereiten einer Integration, indem sukzessive Integrationschancen erkannt und gestärkt sowie Integrationshemmnisse beseitigt werden.

Die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe sollen durch intensive Betreuung, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, stabilisierendes Coaching sowie bedarfsgerechte Förderung erhalten und verbessert werden.



- Wir verhindern Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug durch Ansätze in den Bereichen Prävention, Integration und soziale Teilhabe sowie eine ganzheitliche Vorgehensweise.
- Wir legen einen Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen.
- Wir verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe durch stärkenorientierte Beratung und bedarfsgerechte Förderung.
- Wir zeigen Wege bei gesundheitlichen, Sucht- und Schuldenproblematiken auf.
- Wir verzahnen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eng mit sozialintegrativen Leistungen und nutzen verstärkt das Coachingangebot nach § 16k SGB II.
- Wir weiten unser Dienstleistungsangebot in den Stadtteilen aus und stärken so die Chancen im Quartier.
- Wir bieten Langzeitbeziehenden eine Chance zur Teilhabe durch aktives Umsetzen des Teilhabechancengesetzes.
- Wir unterstützen durch existenzsichernde Integrationen in den Arbeitsmarkt, um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Wir betreuen und unterstützen ...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt wird seit Jahren zunehmend durch erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschwert. Die aktuellen Herausforderungen wirken sich sowohl auf den Berufseinstieg junger Menschen als auch auf die Gewinnung von Fachkräften in den Betrieben aus.

Die Arbeitswelt muss in die Schule einziehen. Berufsorientierende Elemente sollten so frühzeitig wie möglich starten. Arbeitgebende müssen in diesen Prozess systematisch eingebunden werden. Eine anschließende gemeinsame, koordinierte Beratung junger Menschen ist wirksamer als eine prozesshafte, nacheinander geschaltete Betreuung. Zusammenschlüsse im Sinne von Jugendberufsagenturen ermöglichen dabei, präventive Arbeitsmarktpolitik zu gestalten.

So wollen wir am Ausbildungsmarkt nicht nur viele Bewerbende vermitteln und viele Stellen besetzen, sondern auch im Vorfeld durch gute Orientierung und intensive Beratung junge Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen.



- Wir gewährleisten einen niedrigschwelligen, zielgruppen-gerechten Zugang zur Jugendberufsagentur, indem wir das Ladenlokal des Job Points um Angebote für junge Erwachsene erweitern und neue Strukturen der Kooperation auf den Weg zu bringen.
- Wir schaffen Angebote, um junge Menschen durch aufsuchende sozialpädagogische Arbeit (wieder) den Zugang zum Sozialleistungssystem zu ermöglichen.
- Wir heben die Notwendigkeit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Förderung junger Menschen besonders hervor und lassen somit keinen Jugendlichen in Gelsenkirchen zwischen den Institutionen verloren gehen.
- Wir erhöhen die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf.
- Wir tragen gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten dazu bei, den Anteil junger Menschen mit Berufsabschluss künftig zu steigern.
- Wir binden frühzeitig die Eltern in den Beratungsprozess junger Menschen ein, um diese als Unterstützer zu gewinnen.
- Wir erweitern unsere digitalen Angebote, um auf die veränderten Erwartungen junger Menschen einzugehen.

Wir betreuen und unterstützen ...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung

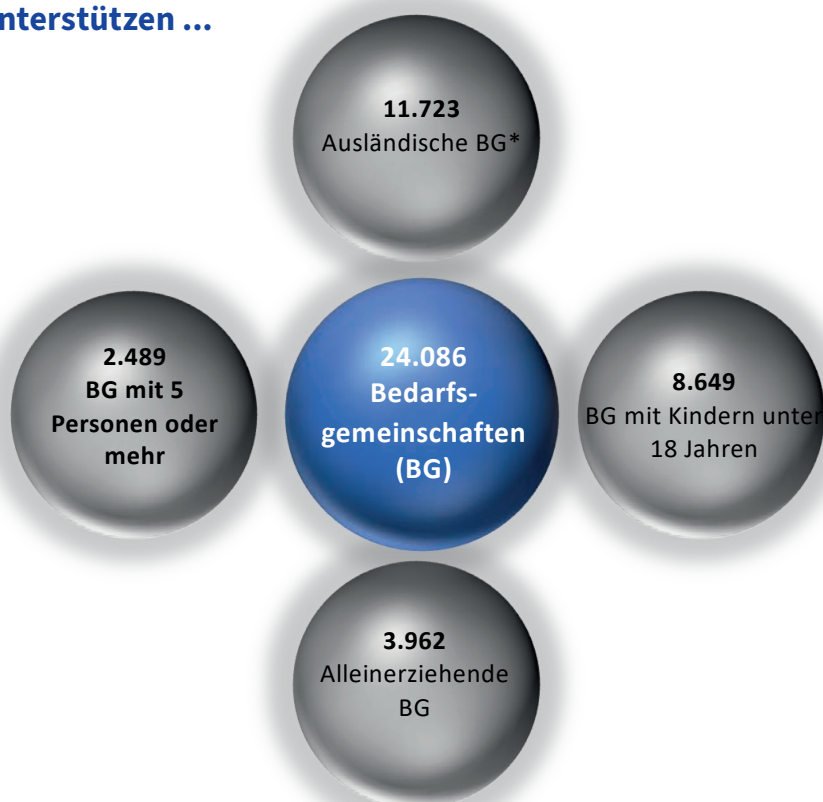
Angesichts eines Arbeits- und Ausbildungsmarktes, der von Transformation und Krisen geprägt ist, gilt es insbesondere, Frauen, Erziehende und Pflegende gezielt mit gendersensibler und klischeefreier Beratung zu unterstützen, Arbeitsmarktnähe zu entwickeln oder zu erhalten bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Fehlende verlässliche und bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege können Eltern daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist das Jobcenter Gelsenkirchen mit seinen kommunalen Partnerinnen und Partnern im stetigen Dialog, den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungsstruktur zu verbessern. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifische Bedarfe in der Beratung stärker als bisher berücksichtigen.



- Wir betrachten Familienverbünde und deren Problemlagen ganzheitlich.
- Wir erschließen neue Möglichkeiten für Frauen am Arbeitsmarkt.
- Wir setzen uns für niederschwellige Sprachförderung mit Kinderbetreuung ein.
- Wir verstärken die Netzwerkarbeit zum Ausbau von Kindesbetreuung.
- Wir beraten, fördern und integrieren Erziehende frühzeitig, um den langfristigen Leistungsbezug von Familien zu vermeiden und die Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen zu fördern.
- Wir entwickeln innovative Herangehensweisen zur beruflichen, sozialen und schulischen Integration aller Familienmitglieder unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation.
- Wir bauen die Förderung von Teilzeitberufsausbildungen aus.

Wir betreuen und unterstützen ...



*BG: Bedarfsgemeinschaften

Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte stellen einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II in Gelsenkirchen dar.

Neben Kenntnissen der deutschen Sprache stellen fachliche Kompetenzen (und deren Nachweis) sowie kulturbedingte Unterschiede die größten Herausforderungen dar.

Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess ist die Nutzung der Sprachförderangebote. Auf dieser Grundlage gilt es, Fähigkeiten und Kompetenzen frühzeitig zu erkennen, realistische Berufswege aufzuzeigen und passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es entscheidend, die Motivation der Zielgruppe zu erhalten und die Einbindung der Unternehmen zu stärken.

Um dies zu erreichen, entwickelt das Jobcenter die enge und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Partnern wie Arbeitsagentur, Sozialamt, Ausländerbehörde, kommunales Integrationszentrum, Bildungsträger, Beratungseinrichtungen und dem BAMF weiter.



- Wir legen ein besonderes Augenmerk in den allgemeinen Spracherwerb, der die Basis zur Integration in Arbeit und Gesellschaft bietet.
- Wir unterstützen die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Vertiefung und Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse mit Hilfe verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente.
- Wir bieten Information und Beratung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Arbeits- und Ausbildungssuche, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung.
- Wir identifizieren Stärken und Qualifizierungsbedarfe.
- Wir unterbreiten konkrete und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote.
- Sofern individuell möglich, streben wir abschlussorientierte Qualifizierungen an.
- Wir ermöglichen nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen.
- Wir unterstützen aktiv das Pilotprojekt „NRW.integrativ“.
- Wir fördern auf vielfältige Weise den Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure, um deren Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Integrationsprozesse zu nutzen und Impulse für die weitere Integrationsarbeit zu geben.

Wir betreuen und unterstützen ...



*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget

Dem Jobcenter Gelsenkirchen steht jährlich ein zugewiesener Betrag als Gesamtbudget für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Daraus sind sowohl die Personalausgaben, sämtliche sächlichen Aufwendungen (inklusive eingekaufter Dienstleistungen) und die Eingliederungsleistungen zu erbringen.



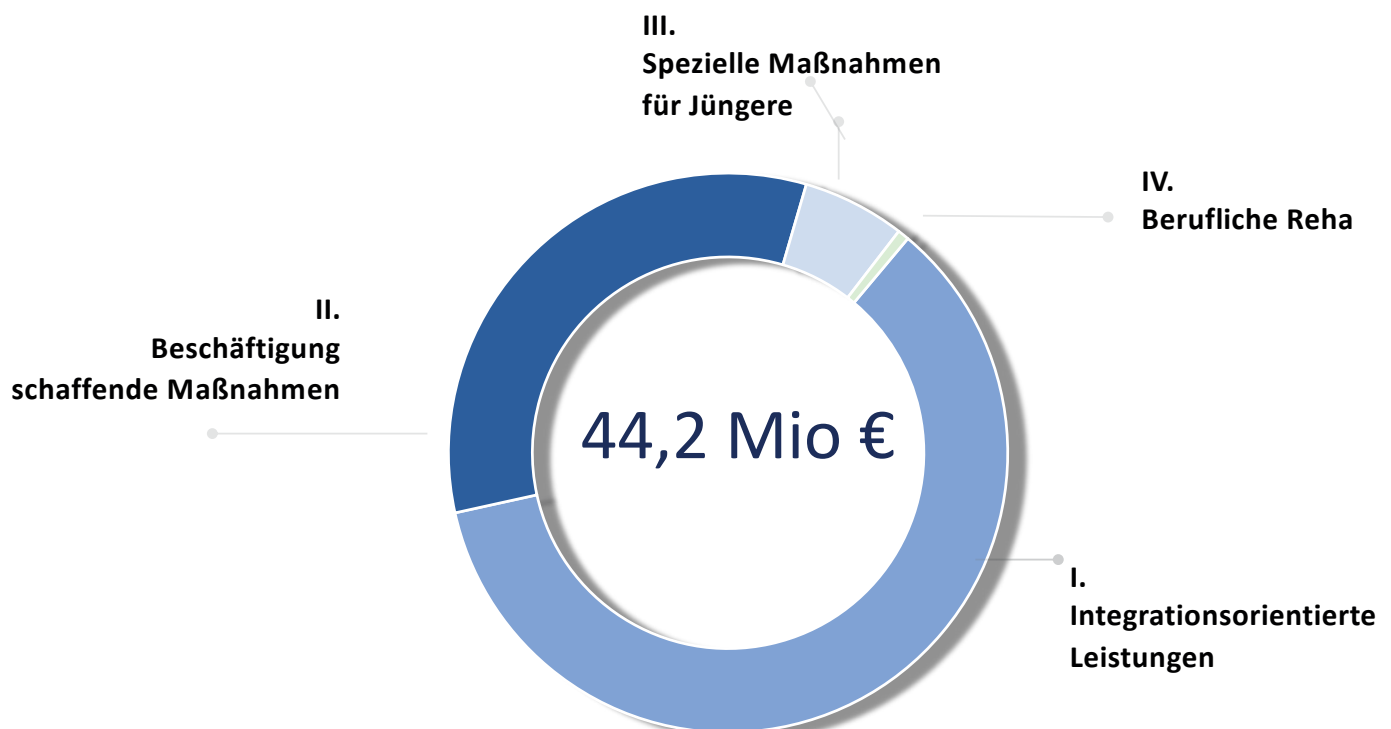
Nicht enthalten sind in diesem Budget die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie ergänzend in Anspruch genommene Förderprogramme des Bundes (ggf. aus dem Europäischen Sozialfond).

Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

Das Jobcenter Gelsenkirchen investiert den Großteil des ihm zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 60 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier stehen insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die Maßnahmen der freien Förderung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ werden ca. 33 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Hier steht das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) im Fokus.

Für die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben des Jobcenters Gelsenkirchen werden für das Jahr 2026 voraussichtlich 59,2 Mio. Euro eingesetzt.

Zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen uns rund 44,2 Mio. € zur Verfügung





Jobcenter Gelsenkirchen
Ahstr. 22 · 45879 Gelsenkirchen

Jobcenter
Gelsenkirchen

Mehr Infos unter www.jobcenter-gelsenkirchen.de